

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 24 der Straßenpolizei-Ordnung vom 15. September 1879 und die Ergänzungs-Berordnung vom 9. December 1884 wird hiermit nach Einholung des Einverständnisses des hiesigen Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für dieses Jahr nachstehende Straßen resp. Straßentheile:

- 1. die Brüdertstraße zwischen den Kreuzhäusern und der St. Steinstraße auf beiden Seiten;
2. der St. Schlamme auf beiden Seiten;
3. die St. Klaustraße auf beiden Seiten;
4. die Domgasse auf beiden Seiten;
5. der Alte Trottoir bezw. der Schmeckerstraße vor den Häusern zwischen Kuh- und Kutschgasse;
6. die Jentergasse auf beiden Seiten;
7. die Laurentiusstraße vor dem Grundstücke Breitestraße Nr. 29;
8. der Gars auf beiden Seiten;
9. die Schornsteingasse vor den Grundstücken Nr. 2 und 3;
10. die Alte Promenade zwischen Unterberg und Weidenplan;
11. der Martiusberg zwischen dem Grundstücke Nr. 8 und der Gr. Steinstraße auf beiden Seiten;
12. der Schulberg von der Barfüßerstraße bis zur Spiegelgasse auf beiden Seiten;
13. die Wassererstraße zwischen Steinthor und Befängstraße auf der Ostseite;
14. die Wädelburgerstraße zwischen Grün- und Krausenstraße auf der Ostseite;
15. die Weichburgerstraße zwischen Leipzigerplatz und der Naumischerstraße auf der Ostseite;
16. die verlängerte Königstraße zwischen der Merieburgerstraße und dem Ehrenbürgerweg auf beiden Seiten;
17. die Fährneuböschung vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3a;
18. der Fährplan vor den Grundstücken Nr. 1 bis 4;
19. der Steg auf beiden Seiten;
20. der Silberbergweg zwischen Homterfisch und Ludwigstraße auf beiden Seiten;
21. die Ludwigstraße auf der Nordseite zur Negulirung und neuer beziehentlich anzuverweilen Trottoirirung der Bürgersteige bestimmt und hierfür die Ausführung nachstehende Grundstücke festgesetzt sind.

- zu 1. Der Bürgersteig der Brüdertstraße ist auf beiden Seiten mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, mit den bereits vorhandenen Granit-Trottoir-Platten, soweit dieselben noch brauchbar sind, wieder zu belegen und hinter den letzteren mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 2. Der Bürgersteig des St. Schlamme ist auf beiden Seiten mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen und im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 3. Der Bürgersteig der St. Klaustraße ist auf beiden Seiten mit 35/40 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, mit den bereits vorhandenen Granit-Trottoir-Platten, soweit dieselben noch brauchbar sind, wieder zu belegen und hinter den letzteren mit Asphalt auf Koppelpflaster zu belegen.
zu 4. Der Bürgersteig der Domgasse ist auf beiden Seiten mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und hinter den letzteren mit Asphalt auf Koppelpflaster zu belegen.
zu 5. Der Bürgersteig des Alten Markts bezw. der Schmeckerstraße vor den Häusern zwischen Kuh- und Kutschgasse ist mit 35/40 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, mit den bereits vorhandenen alten Granit-Trottoir-Platten, soweit dieselben noch brauchbar sind, zu belegen und hinter den letzteren mit Asphalt auf Koppelpflaster zu belegen.
zu 6. Der Bürgersteig der Jentergasse ist mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen und demnach mit Granit-Trottoir-Platten bis an die Spandimaffungswand zu belegen.
zu 7. Der Bürgersteig in der Laurentiusstraße vor den Grundstücken Breitestraße Nr. 29 ist aufzufassen an die bereits vorhandenen Granit-Bordbänken mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 8. Der Bürgersteig auf beiden Seiten des Gars ist mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 9. Der Bürgersteig der Fährneuböschung vor den Grundstücken 2 und 3 ist mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, demnach mit den bereits vorhandenen alten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 10. Der Bürgersteig der Alten Promenade zwischen Unterberg und Weidenplan ist mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 11. Der Bürgersteig des Martiusberges zwischen dem Grundstücke Nr. 8 und der Gr. Steinstraße ist durchweg mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen. Außerdem sind vor den Grundstücken Nr. 8 und 9 Trottoir-Platten einzufassen.
zu 12. Der Bürgersteig des Schulberges von der Barfüßerstraße bis zur Spiegelgasse ist auf beiden Seiten mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen. Wo Granit-Trottoir-Platten noch fehlen, sind solche in 1 1/2 m Breite zu verlegen, die bereits vorhandenen und noch brauchbaren Platten sind unangetastet. Im Uebrigen ist mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 13. Der Bürgersteig der Wassererstraße zwischen Steinthor und Befängstraße ist mit 35/40 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, im Anschluß hin an in 1 m Breite zu belegen, demnach mit 2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 14. Der Bürgersteig auf der Ostseite der Wädelburgerstraße zwischen Grün- und Krausenstraße ist mit 35/40 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, im Anschluß hieran in 1 Meter Breite mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern, demnach mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen wieder mit kleinen Steinen zu pflastern.
zu 15. Der Bürgersteig auf der Ostseite der Weichburgerstraße zwischen Leipzigerplatz und der Naumischerstraße ist mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, im Anschluß hieran in 1 m Breite mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern, demnach mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen wieder mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 16. Der Bürgersteig in der verlängerten Königstraße zwischen der Merieburgerstraße und dem Ehrenbürgerweg ist auf beiden Seiten mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, dann in 1 1/2 m Breite mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern, demnach mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen wieder mit Asphalt auf Koppelpflaster zu belegen.
zu 17. Der Bürgersteig vor den Grundstücken Nr. 1 bis 3a der Fährneuböschung ist mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 18. Der Bürgersteig auf der Ostseite des Fährplans vor den Grundstücken Nr. 1 bis 4 ist mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen und demnach bis an die Spandimaffungswand heran mit Granit-Trottoir-Platten zu belegen.
zu 19. Der Bürgersteig des Stegs ist auf beiden Seiten mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen und demnach mit dem bereits vorhandenen alten Koppelpflaster, soweit dieses noch brauchbar, wieder zu belegen, im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 20. Der Bürgersteig auf beiden Seiten des Silberbergweges zwischen Homterfisch und Ludwigstraße ist mit 35/40 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, vor den bebauten Grundstücken mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern, dahinter vor den nicht bebauten aus zu belegen, im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
zu 21. Der Bürgersteig auf der Nordseite der Ludwigstraße ist mit 25/30 cm breiten Granit-Bordbänken einzufassen, demnach vor den Grund-

stücken Nr. 4 bis zur Böhmischestraße mit 1 1/2 m breiten Granit-Trottoir-Platten zu belegen und im Uebrigen mit kleinen Steinen moosartig zu pflastern.
1 bis 11. Vor den Toreinfahrten sind überall die Bürgersteige mit entsprechend abgearbeiteten Granit-Bordbänken einzufassen und im Uebrigen mit Karlsbader Sand-Steinplatten 1 Klasse zu belegen.
Für die Breite der Bürgersteige und die Lage des für dieselben bestimmten Verlegungsmaterials sind die für die einzelnen Straßen angelegten und im Polizei-Secretariat Nr. 1, Zimmer Nr. 16 des Polizei-Verwaltungsgebäudes, von den Interessenten einzusehen und Abnahme zu nehmen.
Es ergeht daher hierdurch an die Besitzer der an die vorbenannten Straßen resp. Straßentheile angrenzenden Grundstücke die Aufforderung, im voraus, spätestens aber bis zum 1. August cr. für die Verneuerung des Bürgersteigs in der vorbezeichneten Weise zu sorgen, in dem Falle bemerkt wird, daß zwar die Trottoir-Kommission nicht mehr die Herstellung der Bürgersteige übernimmt, daß hingegen die Unternehmern G. Stephan, G. Knudde, G. Reimig, G. Kutsch und E. Schöber die für die Ausführung der Trottoirungsarbeiten im vorigen Jahre abgegebenen und im Tageblatte Nr. 1886 Nr. 144 unter Nr. 16 Juni pr. bekannt gemachten Einheitspreise, auch für dieses Jahr gelten lassen werden.
Sollten einzelne Grundbesitzer die Herstellung der geforderten Trottoirungsarbeiten nicht bis zu dem vorgenannten Termine bewirkt haben, so werden solche im Wege des administrativen Zwangsverfahrens nach vorerwähnter event. exekutive Beitreibung der entstehenden, nach den vorerwähnten Einheitspreisen berechneten Kosten zur Ausführung gelangen.

Bekanntmachung. Die Polizei-Verwaltung.

Die Bestimmungen des § 16 der Polizei-Verordnung über die äußere Beschaffenheit der Straßen und Plätze vom 21. März 1879, nach welcher am Vorabend des Pfingstfestes keine Schaulustungen, Bälle, Concerte und ähnliche Lustbarkeiten in öffentlichen Plätzen stattfinden dürfen, wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubnis zur Abhaltung solcher Vergnügen nicht berücksichtigt werden können.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Dienstag den 31. Mai.

bleiben die königlichen Kreisämter für den Stadtdreis und den Landkreis wegen der Uebergabe derselben an die Amtsnachfolger für jeden Verkehr geschlossen.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche von Schönwitz Band I. Blatt Nr. 37 auf den Namen des Eimporlers Gottfried Köstlich eingetragene, in Schönwitz Nr. 13 belegene Häuserstelle, bestehend aus: a) Wohnhaus mit Anbau, b) Stall mit Anbau und einer Grundfläche von 7 ar 70 qm, Kartenblatt I, Parzelle Nr. 48 soll auf Antrag der verehelichten Bahmarter Fuhrmann, Caroline geb. Köstlich zu Schönwitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 25. Juli 1887, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 84 A Nutzungswert zur Gebäufsteuer veranlagt. Abzug aus der Steuerrolle, festgelegte Abgaben des Grundbesitzes, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Grundbuch-Vertheilung, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Grundstück beantragen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag kein Antrag auf den Widerruf an die Stelle des Grundbuches tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Juli 1887, Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Der auf den 27. Juni 1887 Vorm. 10 Uhr zur Versteigerung und der auf den 28. Juni 1887 Vormittags 11 Uhr zur Verkündung des Urtheils über Ertheilung des Zuschlags anberaumten Termine sind aufgehoben.

Königliches Amtsgericht, Abth. VII.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Malermeisters Carl Wollmanns hiesiger Gasse Sommer zu Halle a/S., Steuernr. 35, wird heute am 24. Mai 1887 Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkursmann Franz Krug zu Halle a/S. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1887 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines oder mehrerer Verwalter, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände am 18. Juni 1887 Vormittags 11 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 11. Juli 1887 Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 31, Termin anberaumt.

Allen Reclamen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Verzug haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird entgegen, nichts an den Gemeindegeldner zu veranlassen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, aus denen sie sich herleiten, abzugeben. Forderungen in Verzug nehmen, den Konkursverwalter bis zum 25. Juni 1887 einzusehen zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Halle a. S. Abth. VII.

Geldpfand-Verpachtung.

Ein in einer lebhaften Wohnortschaft befindlicher schwingelhafter alter Kutschhof mit vieler Stellung, an der Hauptstraße gelegen, mit anderweitiger Beschäfte - daher sofort verpachtet werden, auch zum Zwecke der Vertheilung von Geld, ist zu verpachten. Interessenten sind unter W. a. 57581 bei Herrndorf Rudolf Mosse, Brüdertstraße 6, zu erfragen.

Ein Haus mit Refekation.

würdigt guter Lage, wird von einem zahlungsfähigen Käufer zu Halle a/S. zu verpachten. Interessenten sind unter W. a. 57581 bei Herrndorf Rudolf Mosse, Brüdertstraße 6, zu erfragen.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchverpachtung der Gemeinde Schiederda soll Montag den 6. Juni Nachm. 2 Uhr im hiesigen Rathsaule gegen Barszahlung verpachtet werden. Schriftliche Anträge sind am 24. Juni 1887, der Gemeindeverwalter.

30,000 M. auf ein neu erbautes Haus, 1. Hypothek, gesucht. Cf. unter W. 1890 d. E. Excretion d. Sta. erbeten.

Haus-Verkauf.

Das den Willibald Kurth'schen Erben zu Berlin gehörige, im Grundbuche von Halle a. S., Blatt 277 verzeichnete und in Halle a. S., Seidestraße 12 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Seitengebäude, Hofraum und Garten, erbaut auf 2 Parzellen in Gesamtgröße von 2 a 75 qm, soll im Auftrage der Eigenthümer

Mittwoch den 22. Juni cr. Vormittags 10 Uhr im Bureau der Rechtsanwälte Wülfel u. Bennwitz zu Halle a. S., Große Steinstraße 59, hart öffentlich unter den besten Kaufbedingungen zum Verkauf angeboten werden. Die Verkaufsbedingungen, Nachweise über Hypothekendarstellung, Generalexhibition, Abschätzung etc. können beim im Bureau der oben genannten Rechtsanwälte eingesehen werden, wie dem auch dort jede bezügliche Auskunft gern erteilt wird.

Der Generalvollmächtigte der Kurth'schen Erben.

Sehr empfehlenswerth!

In einer blühenden Industriestadt nahe Halle, an idyllischer Meeresküste, ist sofort ein angenehmes Colonial- u. Delikatessen-Geschäft zu verkaufen. Methode sehr billig und noch 5 Jahre feste Konzession. 3-4000 A erforderlich. Offerten mit Rückporto sub X. 1923 durch die Expedition d. Stg. erbeten. Unterhändler verbeten.

Guts-Verkauf.

Veränderungshalber heutzutage ist mein zu Kleinmühlbach gelegenes Gut, bestehend aus 1200 Morgen Acker und Wiesen, incl. ca. 14 Morgen Waldung und einer Tongrube mit gutem Kiesel- und Steinschutt, mit lebendem und todtem Inventar, freibleibend zu verkaufen. Reflectanten können dieselbe jederzeit besichtigen und mit mir unterhandeln. Kleinmühlbach bei Magburg. H. Walther.

Eine Gastwirtschaftspachtung.

Ist sofort wegen Uebernahme eines größeren Geschäfts mit 3000 Mark zu cederen. Wahren K. L. 100 vollst. d. W. 1887.

Ein nach unten Materialwaaren-Geschäft.

Ein nach unten Materialwaaren-Geschäft, möglichst mit Einrichtungsgegenständen, ist zu verkaufen. Kaufpreis sehr billig und noch 5 Jahre feste Konzession. 3-4000 A erforderlich. Offerten mit Rückporto sub X. 1923 durch die Expedition d. Stg. erbeten. Unterhändler verbeten.

15,600 Mark.

als erste gute Land-Hypothek gesucht. Nur Selbstbeteiligter wollen Off. mit S. 1919 ind. Exp. Stg. wieder.

30,000 Mark.

auf einen Gehöft mit Acker als erste Hypothek gesucht. Nur Selbstbeteiligter belieben ihre wertigen Off. mit S. 1924 in der Exped. dieser Zeitung niederzul.

12,000 Mt.

event. auch getheilt, per 1. Juli auf 1. Hypothek auszuliefern durch Franz Schulte, Naumischerstraße 5, hart.

18,000 Mark.

event. auch getheilt, per 1. Juli auf 1. Hypothek auszuliefern durch Franz Schulte, Naumischerstraße 5, hart.

Consolidirtes Brauntoblen-Bergwerk „Hedwig“ bei Weiskandt.

Züchtige Häuer und Förderleute erhalten sofort dauernde u. lohnende Beschäftigung. Quartier auf der Grube. Die Grubenverwaltung.

Gesucht.

ein erfahrener, zuverlässiger Verkäufer für ein feineres Herren-Confections-Geschäft.

Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und Gehaltsansprüchen unter L. 3129 an J. Barck & Co., Halle a. S., erbeten.

Ein Marktfeiler d. 15-18 A.

weicher Holz und Logis im Ganzen hat, wird gesucht. Näheres Etelhof 2a, 2 Tr.

